



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

VerbraucherSchutzMinisterKonferenz 2008

Ergebnisprotokoll

4. VSMK

18./19. September 2008
Berchtesgaden

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2

Bericht des Vorsitzenden

Beschluss

1. Der mündliche Bericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.
2. Die VSMK richtet eine Amtschefkonferenz ein. Diese soll unmittelbar vor der VSMK tagen.
Die LAV wird beauftragt, einen Vorschlag für die Anpassung der Geschäftsordnung auszuarbeiten. Der Vorschlag soll im Umlaufverfahren beschlossen werden.

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss

Die VSMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 4

**Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung in
Kindertagesstätten und Schulen**

Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Gesunde Ernährung und
Ernährungsinformation

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Gesunde Ernährung und Ernährungsinformation zur Kenntnis.
Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, das Thema Schulverpflegung durch Formulierung von Zielen, Ausarbeitung von Handreichungen und Abstimmung zwischen den Ländern weiter voranzutreiben.
2. Das BMELV wird gebeten, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans 2020 ergänzend zu den Vernetzungsstellen für Schulverpflegung Mittel zur Erstellung für praxiserprobte Leitfäden als Ausschreibungshilfe für Träger, für kleine Anbieter Hilfen zur Angebotsformulierung sowie für ein erprobtes Eigenkontrollsystem für Schulen unter Einbeziehung von Hygieneaspekten bereit zu stellen. Dabei sollen bereits vorliegende Erfahrungen in den Ländern zugrunde gelegt werden.
3. Die VSMK hält es für erforderlich, die Übertragung der für die Schulverpflegung festgelegten Prinzipien auf die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen anzustreben.

TOP 5

Netzwerk Schulverpflegung

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die im Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten (NAP) vorgesehene Initiative, mit der Einrichtung von Vernetzungsstellen für die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen flächendeckende Strukturen aufzubauen. Der Aufbau von dauerhaften Kooperationen mit den Akteuren, die in den Einrichtungen für das Verpflegungsangebot zuständig sind, erweist sich als zielführend und effizient.
2. Anknüpfend an diese jetzt einzurichtenden Vernetzungsstellen in den Ländern wird das BMELV gebeten, möglichst zeitnah, mit zusätzlichen Finanzmitteln aus dem NAP, eine individuelle Begleitung (Coaching) der Schulen und Kindertagesstätten zur Entwicklung modellhafter Beispiele in Brennpunkt-Regionen zu initiieren. Die Pilotprojekte sollten in enger Abstimmung mit den Vernetzungsstellen und in Ergänzung von deren Aufgaben mit dem Ziel entwickelt werden, Schulen und Kindertagesstätten zu einer von allen Beteiligten akzeptierten gesundheitsförderlichen Verpflegung zu führen.
Unter Nutzung vorhandener Gremien und Strukturen in den Ländern sollten auch Schulprojekte zur Ernährungs- und Verbraucherbildung (REVIS-Projekte) in die Pilotvorhaben integriert werden, damit in den Brennpunkt-Regionen sinnvolle eigenverantwortliche Handlungsweisen der Eltern und Kinder stabilisiert werden.
An Hand von erfolgsorientierten Auswertungen sollten anschließend die besten Praktiken unter Einbeziehung der Länder im „Schneeballeffekt“ verbreitet werden.
Der Modellcharakter sollte insbesondere auf eine gesamtgesellschaftliche Einbindung des Vorhabens ausgerichtet sein, z. B. Entwicklung von

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

Mentorensystemen, Tutorenausbildungs- oder Stiftungsmodellen.

3. Die VSMK bittet insbesondere die KMK, JFMK und GMK, dieses Anliegen zu unterstützen.

TOP 6

Nährwertkennzeichnung

Beschluss

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf europäischer Ebene im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Vorschlag der Kommission vom 30. Januar 2008, KOM 2008, 40) für eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung einzusetzen, die
 - sich auf eine einheitliche Größe von 100g/100ml bezieht,
 - den absoluten Gehalt an Energie, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz nennt,
 - den Anteil dieses Gehalts an der in Anhang XI Teil B des Verordnungsentwurfs festgelegten Referenzmenge (empfohlener Tagesmenge) als Prozentwert und in grafischer Form zum Ausdruck bringt,
 - den Gehalt der einzelnen Nährwerte in den Farben grün, gelb und rot kennzeichnet, wobei
 - o für den Farbumschlag von grün auf gelb die Werte entsprechend dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 für die Verwendung der Angaben „zuckerarm“, „fettarm“, „arm an gesättigten Fettsäuren“ und „kochsalzarm“ (wobei 1g Natrium 2,5g Kochsalz entspricht) zu Grunde gelegt werden,
 - o für den Farbumschlag von gelb auf rot die Abgrenzung für feste Lebensmittel bei 25 %, für flüssige Lebensmittel bei 12,5 % (Ausnahme Salz: 25 %) der im Verordnungsvorschlag in Anhang XI Teil B festgelegten Referenzmenge erfolgt;

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

- im Falle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Senkung der Farbumschlagswerte ebenso wie eine Senkung der Referenzmenge für den Energiegehalt (siehe hierzu Bundesrats-Beschluss 111/08, Seite 9) geprüft werden muss;
 - auf der Schauseite neben der Nennfüllmenge auch den Gesamtbrennwert der Packung (Bsp.: xxx kcal pro Gesamtinhalt) nennt,
 - sich auf sämtliche Lebensmittel erstreckt, für die der Entwurf der Verordnung (KOM 2008, 40) eine Nährwertkennzeichnung in Textform vorsieht (Regel: Nährwertkennzeichnung),
 - in bestimmten Fällen eine Ausnahme von der farblichen Kennzeichnung vorsieht, wie sie in Anhang IV des Entwurfs der Verordnung, KOM 2008, 40 genannt sind. Das soll insbesondere für unverarbeitete und verarbeitete Lebensmittel, die nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe bestehen, gelten.
2. Das von Bayern in Anlage beigefügte Säulenmodell wird als eine mögliche Umsetzung dieser Forderungen angesehen.
3. Die Einführung der Nährwertkennzeichnung soll durch eine Bundes- bzw. EU-weite Informationskampagne begleitet werden, über die dem Verbraucher Nutzen und Grenzen der neuen Kennzeichnung verdeutlicht werden.

Protokollerklärung Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat Zweifel an der Lenkungswirkung einer farblichen Kennzeichnung. Die komplexen Ernährungsprobleme lassen sich nicht durch simplifizierende Farbsymbole auf Lebensmitteln lösen.

TOP 7, 8 und 10 Kennzeichnung von K3-Material

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Bericht des Bundes über den aktuellen Sachstand zum Entwurf einer 1. Verordnung zur Änderung der tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung - Kennzeichnung von bestimmten K3-Material zur Kenntnis.
2. Die VSMK nimmt die im Bericht Niedersachsens dargestellten Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts zur Kennzeichnung von K3-Material zur Kenntnis und befürwortet die Weiterführung mit dem Ziel der praxisgerechten Umsetzbarkeit unter Einschluss wirtschaftlicher Erfordernisse.
3. Die VSMK bestätigt ihren Beschluss zur Kennzeichnung von K3-Material aus der 3. VSMK vom 13./14.09.2007 in Baden-Baden und bittet dementsprechend das BMELV, sich weiterhin mit Nachdruck bei der EU-Kommission für eine einheitliche europaweite Kennzeichnungspflicht einzusetzen.
4. Die VSMK bittet die Bundesregierung sich bei den laufenden Verhandlungen zur Änderung der VO (EG) Nr. 1774/2002 dafür einzusetzen, das nationale Rückmeldesystem für die nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, e und f Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 definierten Materialien der Kategorie 3 – im Hinblick auf den freien, innereuropäischen Warenverkehr – auf EU-Ebene zu übertragen.
5. Bis zur Durchsetzung einer einheitlichen europäischen Regelung bittet die VSMK die Bundesregierung, eine nationale Regelung zur Farbkennzeichnung von Verpackungen, Behältern oder Fahrzeugen zur Sammlung, Lagerung und zum Transport von tierischen Nebenprodukten analog zu dem Farbcodierungssystem für das innergemeinschaftliche Verbringen von tierischen Nebenprodukten zu schaffen.

TOP 11

Einheitlicher Grenzwert für Uran in Trink- und Mineralwasser

Beschluss

Die VSMK hält es für erforderlich, die Festsetzung von Höchstgehalten für Uran im Trink- und Mineralwasser im Rahmen der EU-Gesetzgebung zu harmonisieren. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich unter Einbeziehung der Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene Grenzwerte für Uran in Trinkwasser und Mineralwasser verbindlich festgelegt werden. Für den Fall, dass die EU in absehbarer Zeit zu keiner Lösung kommt, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der anstehenden Novellierung der Trinkwasserverordnung einen nationalen Grenzwert für Uran im Trinkwasser festzulegen.

Diese müssen gesundheitliche Unbedenklichkeit bei lebenslanger Aufnahme für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Das Umweltbundesamt hat selbst einen Leitwert von 10 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser definiert, der als Orientierung für Trinkwasser und Mineralwasser dienen könnte.

TOP 12

**Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf zur
Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
sowie anderer Vorschriften**

Beschluss

Kenntnisnahme

TOP 13

Rechtliche Einordnung von Fütterungsarzneimitteln

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren stellen fest, dass Arzneimittel keine Bestandteile von Futtermittel sein dürfen. Von daher ist die VSMK besorgt, dass auf EU-Ebene die Überführung von Fütterungsarzneimitteln aus dem Regime des Arzneimittelrechts in das Futtermittelrecht erwogen wird. Sie sehen hierin einen verbraucherschutzpolitischen Rückschritt und lehnen daher eine entsprechende Zuordnung der Fütterungsarzneimittel unter die EU-Verordnung über das Inverkehrbringen und Verwenden von Futtermitteln ab.
2. Das BMELV wird gebeten, bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass Fütterungsarzneimitteln den strengen Schutzvorschriften des Arzneimittelrechts unterstellt bleiben.

**TOP 14 Gebührenerhebung im Rahmen der Ein-, Aus- und
Durchfuhr**

Beschluss

Die VSMK bittet die LAV, ein Gesamtkonzept über Pflichtgebühren im Rahmen der Ein-, Aus- und Durchfuhr, das alle nichttierische Lebens- und Futtermittel abdeckt, zu erarbeiten und der VSMK zur nächsten Sitzung vorzulegen.

TOP 15 **Einführung einer Verbandsklage im Tierschutzrecht auf
Bundesebene**

Beschlussvorschlag

Die VSMK unterstützt eine Initiative zur Einführung einer Verbandsklage im Tierschutzrecht auf Bundesebene.

Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt

TOP 16

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter
Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucher-
schutzes bei besonderen Vertriebsformen**

Beschluss

Kenntnisnahme

TOP 18

**Wirksamer Schutz von Verbraucherdaten beim
Adressenhandel**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich bei den Beratungen zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für eine Regelung ein, welche die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung vom Vorhandensein einer Einwilligung der Betroffenen abhängig macht.
2. Das in Deutschland weit verbreitete System der Kontoabbuchungen im Wege des Lastschriftenverfahrens, welches Verbraucherinnen und Verbrauchern Rückbuchungen innerhalb einer Frist von 6 Wochen ohne Angaben von Gründen ermöglicht, hat sich nach Ansicht der Verbraucherschutzministerkonferenz bewährt. Um dieses System als effektiven Schutz vor finanziellen Schäden in der Folge von Datenmissbrauch- und Datenklau zu nutzen und das Vertrauen in die Sicherheit dieses Systems zu stärken, müssen Banken und Verbraucherschutzorganisationen die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung von Kontoauszügen verstärkt informieren.
3. Die Forderungen nach einer aktiven Warnpflicht von Banken bei Falschbuchungen können aus Sicht der Verbraucherschutzministerkonferenz nur Unterstützung finden, wenn dabei auch den berechtigten Interessen von Bankkunden an der Geheimhaltung von Kontodaten in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sollen Banken durch Stichprobenprüfungen gewährleisten, dass bei dem Lastschrifteinzug von Verbraucherkonten tatsächlich eine Einzugsermächtigung vorliegt.
4. Die VSMK setzt sich weiterhin für Regelungen ein, nach denen
 - a. die Weitergabe sensibler Verbraucherdaten, wie etwa den Bankverbindungsdaten oder der E-Mail Adresse, nur zulässig sein soll, wenn der Verbraucher hierzu in ausdrücklicher und gesonderter Form sein Einverständnis

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

erklärt hat. Es soll geprüft werden, ob sich das Einverständnis auf eine einmalige Datenweitergabe beschränken soll, um insbesondere kaskadenartige Weitergaben auszuschließen.

- b. Verbraucher gegenüber kommerziellen Datenhändlern einen umfassenden Auskunftsanspruch über Herkunft und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten erhalten sollen. Die Bundesregierung wird gebeten, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Herkunft personenbezogener Daten zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob kommerzielle Datenhändler eine Auskunft nicht mehr mit dem Verweis auf die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verweigern können sollen.
- c. der Widerspruch von Verbrauchern gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für eine automatisierte Verarbeitung oder Verarbeitung in nicht automatisierten Dateien grundsätzlich beachtet werden muss.
- d. die Zulässigkeit sogenannter Koppelgeschäfte, also der Abschluss eines Vertrages unter der Bedingung des Einverständnisses in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Verbraucherdaten stärker eingeschränkt werden soll.
- e. die bereits für andere illegale Geschäfte bestehende Möglichkeit der Abschöpfung von Gewinnen auch auf den Datenmissbrauch ausgedehnt wird.
- f. das Strafantragserfordernis in § 44 Absatz 2 BDSG abgeschafft wird.

Protokollerklärung Niedersachsen

Punkt 4 des Beschlusses wird nicht mitgetragen.

**TOP 20 und 21 Verbesserung der Kostentransparenz bei
Telekommunikationsverträgen**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Transparenz bei Telekommunikationsverträgen und vor allem bei Telefentarifen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem verbindlich vorgeschrieben wird, in Verträgen zu Telekommunikationsangeboten und insbesondere in Werbematerialien die Mindestkosten des Vertrages pro Jahr sowie die Mindest- und Höchstpreise pro Minute in gestalterisch hervorgehobener Form neben dem Gerätepreis aufzuführen. Des Weiteren sollen Tarifbestandteile, etwaige zusätzliche spezifische Kosten, Vertragslaufzeiten sowie die Bedingungen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses für den Verbraucher übersichtlich und deutlich lesbar aufgeführt werden. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Zustimmung zu diesen Verträgen/Vertragsinhalten erforderlich ist.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in dem Gesetzentwurf auch die Verwendung eines einheitlichen Datenblatts mit Angabe der wesentlichen Tarifmerkmale sowie die Angabe eines effektiven monatlichen Durchschnittspreises auf der Grundlage von Preisindizes verbindlich vorzuschreiben. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung gebeten, unter Beteiligung der Länder, der Verbraucherverbände und der Wirtschaft Vorgaben für ein einheitliches Datenblatt zu erarbeiten, auf dem - gegebenenfalls differenziert nach Pauschaltarifen, Festnetz- und Mobilfunkverträgen - die wesentlichen Tarifmerkmale in übersichtlicher und leicht verständlicher Form angegeben werden. Die Bundesregierung wird außerdem gebeten, Preisindizes zu entwickeln, auf deren

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

Grundlage die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen künftig einen effektiven monatlichen Durchschnittspreis für typisierte Nutzergruppen anzugeben haben.

TOP 22

**Liberalisierung der Energiemärkte und Maßnahmen im
Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen**
Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher
Verbraucherschutz

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht der Projektgruppe "Liberalisierung der Energiemärkte" zustimmend zur Kenntnis. Mit Vorlage des Berichts hat die Projektgruppe ihren Auftrag erledigt.

TOP 23

**Stärkung der Verbraucher im Energiesektor
- Energieeffizienz, Energieverbraucherrechte, Energiefonds**

Beschluss

1. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, im Bereich der Energieeffizienz und des Klimaschutzes folgende Schwerpunkte zu setzen:
 - Transparenz beim Stromverbrauch erhöhen durch die schnelle Einführung intelligenter Zählersysteme. Sicherstellen eines freien Wettbewerbs und mehr Effizienz durch die Einführung zeit- und lastvariabler Haushaltsstromtarife.
 - Rasche Aktualisierung der europäischen Effizienzkennzeichnung und Ausweitung auf weitere Produktgruppen. Ggf. Entwicklung finanzieller Anreize zum Energiesparen für die Verbraucher.
 - Inhalte der Energieeffizienz- und Klimakampagnen der EU, des Bundes und der Verbraucherzentralen sollen mit den Ländern abgestimmt und koordiniert werden.

2. Die VSMK stellt fest, dass die Rechte der Energieverbraucher in Deutschland gestärkt werden müssen. Auch bei der Arbeit der Kartell- und Regulierungsbehörden müssen Verbraucherinteressen künftig angemessene Berücksichtigung finden. Gemeinsam mit Vertretern des Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur, des Bundeswirtschaftsministerium sowie der Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband sollten mögliche Optionen geprüft werden.

3. Die VSMK begrüßt das Konzept für einen Deutschen Energiefonds und bittet die Bundesregierung um Prüfung und Stellungnahme bis zur nächsten VSMK. Sie sieht im Konzept Deutscher Energiefonds aber noch eine Reihe ungeklärter Fragen, die vor einer möglichen Umsetzung einer Klärung zugeführt werden müssen. So ist zu prüfen:

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

- ob und inwieweit das Modell der Consumer Watchdogs einbezogen werden kann,
- welche gesetzlichen Möglichkeiten zur Einführung eines formalisierten Beschwerdeverfahrens im Kontext einer möglichen Einbeziehung des Consumer Watchdogs-Modells bestehen, wenn die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in einem Markt, insbesondere dem Energiemarkt, systematisch beeinträchtigt werden und das die Bundesnetzagentur verpflichten würden, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen und darzulegen, welche Maßnahmen sie ergreifen wird.

Die VSMK geht davon aus, dass die Finanzmittelbereitstellung für einen Deutschen Energiefonds nicht durch Steuer- oder Gebührenerhöhungen erfolgt.

4. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Beiratsstruktur der Bundesnetzagentur dahingehend verändert werden kann, dass dem Verbraucherzentrale Bundesverband Sitz und Stimmrecht eingeräumt wird. Der
5. VSMK ist darüber zu berichten.

TOP 24

**Dynamik für mehr Effizienz –
Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen**

Beschluss

1. Um energiesparenden Geräten zum Durchbruch auf dem deutschen und europäischen Markt zu verhelfen und energiesparendes Verhalten zu fördern, bittet die VSMK die Bundesregierung:
 - Initiativen zur nachhaltigen Verankerung eines europäischen Top-Runner-Ansatzes (Dynamisierung, Orientierung an den energieeffizientesten Geräten der jeweiligen Produktgruppe) bei der Erarbeitung der Durchführungsmaßnahmen zur EU-Ökodesignrichtlinie und bei der Energieverbrauchskennzeichnung zu ergreifen,
 - sich für die Aufnahme weiterer Produktgruppen in die EU-Rahmenrichtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung und für eine regelmäßige Anpassung der Standards an den Stand der Technik einzusetzen,
 - zu prüfen, ob Marktanreizprogramme für energieeffiziente Produkte geschaffen werden können, die auch sozial Bedürftigen den Kauf energiesparender Geräte ermöglichen,
 - das Angebot an Energieberatung für Privathaushalte auszuweiten,
 - sich für die schnelle Einführung lastvariabler und linearer Haushaltsstromtarife einzusetzen.
2. Die VSMK bittet den Bund, gemeinsam mit den Ländern ein koordiniertes Vorgehen für eine effektive Marktüberwachung gem. § 7 Energiebetriebene-Produkte-Gesetz zu entwickeln.
3. Die VSMK fordert Handel und Hersteller auf
 - ein ausreichendes Angebot an Geräten der höchsten Energieeffizienzklasse bereitzustellen,

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

- die Vorgaben zur Energiekennzeichnung lückenlos umzusetzen,
- aktiv über die Vorzüge energieeffizienter Geräte zu informieren.

TOP 25 **Einführung eines Sozialtarifs (Strom-Spartarifs) für
Energiepreise und eines verbraucherfreundlichen
Forderungsmanagements**

Beschluss

1. Die VSMK stellt fest, dass auf Grund der deutlich ansteigenden Energiepreise immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Probleme haben, ihre Strom- und Gasrechnungen zu bezahlen. Sie bittet die Bundesregierung geeignete Maßnahmen zu prüfen, um Geringverdiener aufgrund der gestiegenen Energiepreise zusätzlich zu entlasten. Eine der wichtigsten Möglichkeiten Stromkosten einzusparen ist es, den Anbieter zu wechseln. Weiter kommen ein Ausgleich über das Wohngeld oder die Einführung eines Stromspartarifs bei den Energieversorgungsunternehmen in Frage.
2. Die Bundesregierung wird weiter gebeten zu prüfen, wie das vollständige Stromsperrern und Gasabstellen bei einkommensschwachen Haushalten durch ein verbraucherorientiertes Forderungsmanagement verhindert werden kann.

TOP 26

Verbraucherrechte bei Pauschalreisen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die bestehenden europäischen Standards zum Schutz des Verbrauchers bei Pauschalreisen nicht gesenkt werden. Dies gilt insbesondere für Überlegungen, die in Art. 3 und 4 der EG-Richtlinie über Pauschalreisen (RL 90/314/EWG) geregelte Katalogpreisbindung aufzuweichen.
2. Außerdem wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der angekündigten Änderung der EG-Richtlinie über Pauschalreisen dafür einzusetzen, dass die im deutschen Reisevertragsrecht zugunsten des Verbrauchers geschaffenen Rücktritts- und Kündigungsrechte nach §§ 651i und 651j BGB erhalten bleiben und nicht in Folge einer etwaigen Vollharmonisierung aufgegeben werden müssen.

TOP 27

Fahrgastrechte

Beschluss

Kenntnisnahme

TOP 28

Stärkung der Fahrgastrechte

Bericht der LAV-Projektgruppe "Fahrgastrechte"

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Bericht der Projektgruppe "Fahrgastrechte" zustimmend zur Kenntnis.
2. Der in einer abgestimmten Stellungnahme formulierten Empfehlung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird zugestimmt.

Protokollerklärung Bund

Der Bund stimmt dem nicht zu.

TOP 29

**Erhalt des GS-Zeichens und europäisches
Sicherheitszeichen**

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder betrachten die anhaltenden Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Abschaffung des im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz verankerten deutschen Verbraucherzeichens GS für geprüfte Sicherheit mit großer Sorge.
2. Sie bitten die Bundesregierung, die laufende Untersuchung der Kommission zur Situation nationaler Sicherheitszeichen kritisch zu begleiten und die verbraucherrelevanten Vorteile des GS-Zeichens gegenüber der CE-Kennzeichnung deutlich herauszustellen.
3. Sie sind der Auffassung, dass eine auf Dauer gerichtete Lösung nur darin bestehen kann, ein neues freiwilliges Sicherheitszeichen auf europäischer Ebene gesetzlich zu verankern. Sie bekräftigen daher ihren Beschluss der 3. VSMK und fordern die Bundesregierung nochmals eindringlich auf, sich für ein europaweites Sicherheitszeichen für den Verbraucher nach dem Vorbild des GS-Zeichens einzusetzen.

TOP 30 **Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen
und jungen Erwachsenen**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht Bayerns und Nordrhein-Westfalens zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Maßnahmen zur Vermeidung der Überschuldung von privaten Haushalten. Einen wichtigen Ansatzpunkt sieht die Verbraucherschutzministerkonferenz in der Stärkung der Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Die Stärkung der Finanzkompetenz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat einen hohen Stellenwert in der Verbraucherschutzpolitik des Bundes und der Länder. Dies muss im Interesse des präventiven Verbraucherschutzes auch in den kommenden Jahren beibehalten werden.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren verstärkt einen Beitrag zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote des Bundes und der Länder, der Verbraucherzentralen, der Schuldnerberatungsstellen und der anbietenden Wirtschaft zu leisten. Durch die bessere Vernetzung sollen weitere Synergieeffekte ermöglicht und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren erleichtert werden. Die LAV wird beauftragt, den notwendigen Erfahrungsaustausch unter Berücksichtigung bestehender Erfahrungen im Bund und in den Ländern zu initiieren.

5. Die Verbraucherschutzministerkonferenz regt an, die Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen noch mehr als bisher zum Gegenstand des Schulunterrichtes zu machen. Eine Möglichkeit dazu ist zum einen die bessere Verzahnung und Vernetzung der schulischen mit den bestehenden Angeboten der außerschulischen Jugend- und Verbraucherbildung. Darüber hinaus sind aber auch Verbesserungen im Bereich der Lehrerausbildung und -fortbildung sowie der Lehrplangestaltung denkbar. Der Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz wird gebeten, gegenüber dem Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz einen Meinungsaustausch zu dieser Thematik anzuregen. Dieser Meinungsaustausch soll auf Fachebene – für die VSMK von der LAV-AG Wirtschaftlicher Verbraucherschutz – geführt werden. Über die Ergebnisse ist der nächsten VSMK zu berichten.

TOP 31

Mehr Transparenz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen – Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie

Beschluss

1. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, Artikel 247 § 3 Abs. 3, § 18 des Referentenentwurf zum Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht dahin gehend zu konkretisieren, dass die Möglichkeit sogenannter "Lockvogelangebote" ausgeschlossen wird. Werbungen für Verbraucherkredite müssen demnach zu den Konditionen erfolgen, dass die Mehrheit der zu erwartenden Kreditverträge zu diesen Konditionen für Verbraucher erhältlich sind. Über Ausnahmen müssen Verbraucher an gestalterisch hervorgehobener Stelle informiert werden.
2. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, im Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht Artikel 247 § 8 Abs. 1 EGBGB-Entwurf dahin gehend zu ergänzen, dass von einem Verlangen im Sinne des § 8 Abs. 1 immer dann ausgegangen wird, wenn der Abschluss des Kreditvertrages und der Restschuldversicherung zeitlich zusammenfallen. Die Beweislast dafür, dass der Kreditgeber die Restschuldversicherung zum Darlehensabschluss nicht verlangt hat, soll ferner dem Kreditgeber obliegen.
3. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, den in Art. 16 Abs. 4a der Verbraucherkreditrichtlinie vorgesehenen Schwellenwert ins Gesetz aufzunehmen, wonach Verbrauchern innerhalb eines zwölfmonatigen Zeitraums keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden darf, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung 10.000 Euro nicht überschreitet.

4. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden

4. Weiterhin beruft die VSMK eine Projektgruppe ein, welche die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt und auf eine Umsetzung obiger Vorschläge hinwirkt sowie auf der nächsten VSMK hierüber Bericht erstattet.

TOP 32 **Finanzberatung verbessern – Änderung des
Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (FRUG)**

Beschluss

1. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, § 37a WpHG ersatzlos zu streichen und die Verjährungsfristen in der Anlageberatung an die allgemein zivilrechtliche Verjährung anzupassen.
2. Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, die Dokumentation der Beratung auf die Beratungsinhalte auszuweiten.

TOP 33

Grünbuch zum Verbraucher-Acquis
Bericht der LAV-Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher
Verbraucherschutz

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Sie ersucht die LAV und die gemäß Geschäftsordnung der VSMK zuständige Arbeitsgruppe, die Projektgruppe zum Verbraucher-Acquis fortzuführen, den Prozess auf EU-Ebene weiterhin zu begleiten, das Vorgehen im Hinblick auf die geplanten Änderungsvorschläge der EU-Kommission zum Verbraucher-Acquis länderübergreifend abzustimmen und der nächsten VSMK erneut zu berichten.

TOP 34

**Fortführung der Bundesfinanzierung für den
wirtschaftlichen Verbraucherschutz**

Beschluss

1. Das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ hat sich bewährt. Mit dem Projekt wird ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu wichtigen Themen geleistet. Die Verbraucherschutzministerinnen und –minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, gemeinsam mit der Bundesregierung dieses Projekt auch in den kommenden Jahren fortzusetzen und zu finanzieren.

2. Die Verbraucherschutzministerinnen und –minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder schlagen für das Jahr 2009 folgende Schwerpunktthemen vor:
 - a) Energiepreise - Möglichkeiten der Verbraucher zur Senkung der Kosten, zum Wechsel des Strom- und Gaslieferanten sowie zur Stärkung des Wettbewerbs

 - b) Unerlaubte Telefonwerbung - Informationskampagne über Schutzmöglichkeiten und Rechte insbesondere durch die neue Rechtslage für Verbraucherinnen und Verbraucher.

 - c) Umgang mit den Daten - Verbraucherinformationen über den Umgang mit persönlichen Daten und die Rechte bei Missbrauchsfällen wie z.B. unerlaubten Abbuchungen.

 - d) Finanzdienstleistungen – Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vermeidung von Überschuldung und ihre Rechte bei Kreditauskünften (Scoring).

TOP 35

Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher

Beschluss

Die VSMK beschließt, die Reformdiskussion zum kollektiven Rechtsschutz auf europäischer und nationaler Ebene zu begleiten und ersucht die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, ihr hierzu Empfehlungen einer gemeinsamen Positionierung der VSMK zu unterbreiten.

TOP 36

Bewertung von *trans*-Fettsäuren in Lebensmitteln

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sehen zum Schutz des Verbrauchers Handlungsbedarf in Bezug auf das Vorkommen von *trans*-Fettsäuren in Lebensmitteln. Die wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Bundes zu den *trans*-Fettsäuren soll zur 5. VSMK einen Bericht vorlegen.

TOP 38

**Bericht über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
„Nährwertkennzeichnung/Nährwertinformation“**

Beschluss

Kenntnisnahme

TOP 41

Kontaminierte Babynahrung in China

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz beobachtet die Vorkommnisse bei der Babymilch in China mit Besorgnis. Sie betont, dass die Einfuhr von Babymilch aus China in die EU verboten ist. Es gibt auch keine Erkenntnisse, dass solche Produkte aktiv entgegen dem Verbot in die EU eingeführt worden wären. Dennoch werden die Lebensmittelüberwachungsbehörden den Markt von Babynahrung aufmerksam im Auge behalten.